Amtliche Bekanntmachung

der Marktgemeinde Holzkirchen

12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20A für ein Gebiet an der Raiffeisenstraße (hier Fl.Nr. 447/11 gem. § 13 Baugesetzbuch (vereinfachtes Verfahren)

- **Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 13 BauGB / 13 a BauGB)**
- **Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 beschlossen, für das eingangs genannte Gebiet ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20A einzuleiten (Planungsziel: Zulassen von Dachgauben in untergeordnetem Umfang). Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2021 gebilligte Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20A in der Fassung vom 30.09.2021 mit Begründung wird in der Zeit vom

11.10.2021 bis 10.11.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten in den Amtsräumen des Bauamtes (Rathaus Holzkirchen, Marktplatz 2, 2. Stock) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie kann der **Zugang zu den Planunterlagen nur nach Voranmeldung** bei der Gemeinde gewährt werden. Die Planeinsicht erfolgt in einem **separaten Raum, der nur einzeln betreten werden darf**. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben (siehe unten).

Zusätzlich kann der Entwurf auf der Homepage des Marktes Holzkirchen eingesehen werden (www.holzkirchen.de/Bekanntmachungen).

Auskünfte zu dem Bebauungsplanverfahren werden telefonisch (08024 642-364) oder per E-Mail (bauleitplanung@holzkirchen.de) erteilt. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@holzkirchen.de vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, DIN-Vorschriften, etc.) können im Rathaus/Bauamt eingesehen werden. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse https://www.holzkirchen.de/de/impressum/Betroffeneninformationen veröffentlicht und können im Rathaus eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert wird. Der Bebauungsplanentwurf wird somit keiner Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB unterzogen. Von dem Umweltbericht nach § 2a kann damit abgesehen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
Holzkirchen, Föching, Hartpenning

ausgehängt am: 01.10.2021
abzunehmen am: 11.10.2021
abgenommen am:

Holzkirchen, den 01.10.2021
MARKT HOLZKIRCHEN

…….
Jessica Schröder
Bauamt/Verwaltung

…….
Christoph Schmid
Erster Bürgermeister